

# Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Geldentgelt bis auf weiteres nur Montag, Mittwoch u. Freitag nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Einzelbestellung monatlich 20 Mk., durch unsere Vertreter postreife in der Stadt monatlich 18 Mk., auf dem Lande 20 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 50 Mk. mit Zustellungsbild. Alle Postanstalten und Postboten sowie unsere Vertreter und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle längerer Abwesenheit, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezugsnehmer seinen Nachbarn auf Lieferung der Zeitung oder Rückgang des Bezugspreises.



Inserentenpreis: 20 Mk. für die 6 gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, 15 Mk. für die 4-spaltige Korpuszeile. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (zur von Behörden) die 2-spaltige Korpuszeile 10 Mk. Nachweisungs-Gebühr 10 Mk. Anzeigenannahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Abgabe der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernimmt wir keine Garantie. Jeder Anzeigenauftrag ist verbindlich, wenn der Betrag durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Erscheint seit

dem Jahre 1844

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

82. Jahrgang. Nr. 10.

Donnerstag / Freitag 25. / 26. Januar 1923

## Ämtlicher Teil.

### Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung für das Rechnungsjahr 1923.

Auf Grund dieser öffentlichen Aufforderung sind zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung verpflichtet:

alle Unternehmer, die in der Stadtgemeinde Wilsdruff oder in einer im Finanzamtsbezirk Rossen gelegenen Gemeinde

1. einen Gewerbebetrieb oder, falls der Betrieb an mehreren Orten in Sachsen stattfindet, das Hauptgeschäft,
  2. im Falle eines außersächsischen Gewerbebetriebes die sächsische Hauptbetriebsstätte oder in Ermangelung einer solchen die sächsische Betriebsstätte mit den meisten gewerblichen Hilfspersonen unterhalten,
  3. die sächsische Hauptbetriebsstätte oder in Ermangelung einer solchen die sächsische Betriebsstätte mit den meisten gewerblichen Hilfspersonen unterhalten,
- soweit im Kalenderjahre 1922 oder im letzten Geschäfts-(Wirtschafts-)jahr ein abgabepflichtiger Ertrag von mehr als 24 000 Mk. erzielt worden ist oder das abgabepflichtige gewerbliche Anlage- und Betriebskapital am Schlusse des oben bezeichneten Kalender- oder Geschäfts-(Wirtschafts-)jahrs mehr als 25 000 Mk. betragen hat.

Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordrucks innerhalb des Monats Februar 1923, soweit sie in der Stadtgemeinde Wilsdruff wohnen, bei dem mitunterzeichneten Stadtrat (Stadtfiskusamt), im übrigen bei der zuständigen Gemeindebehörde bez. dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vordrucke für die Steuererklärung können von dem mitunterzeichneten Stadtrat und vom Finanzamt bezogen werden. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Vordruck nicht zugefandt worden ist. Sind mehrere Unternehmer an demselben Gewerbe beteiligt, so genügt es, wenn einer die Gewerbesteuererklärung abgibt. Für mehrere selbständige Gewerbe desselben Unternehmers sind getrennte Steuererklärungen abzugeben.

Für Personen, die unter Pflegschaft oder Vormundschaft oder elterlicher Gewalt stehen, sind die Gewerbesteuererklärungen von dem Pfleger, Vormund oder Träger der elterlichen Gewalt, für juristische Personen, und selbständig steuerpflichtige Personenvereinigungen oder Vermögensmassen von deren gesetzlichen Vertretern, Vorständen oder Geschäftsführern abzugeben.

Wer durch Abwesenheit oder sonst verhindert ist, die Gewerbesteuererklärung abzugeben, kann die Erklärung durch Bevollmächtigte abgeben lassen. Die schriftliche Vollmacht ist der Steuererklärung beizufügen, sofern sie nicht bereits zu den Akten der Gemeindebehörde gegeben ist.

Die Einreichung der Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung veräumt, kann durch Geldstrafen bis 500 Mk. zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen vorsätzlich bewirkt, daß die nach dem Gewerbesteuer-Gesetz zu entrichtende Gewerbesteuer veräußert wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im fünf- bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis erkannt werden (§ 36 des Gewerbesteuer-Gesetzes). Wer fahrlässig als Steuerpflichtiger oder als Vertreter oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen bewirkt, daß die Gewerbesteuer veräußert wird, wird wegen Steuergefährdung mit einer Geldstrafe bestraft, die im Höchstbetrage halb so hoch ist, wie die für die Steuerhinterziehung angeordnete Geldstrafe (§ 37 Abs. 1 des Gewerbesteuer-Gesetzes in Verbindung mit § 367 der Reichsabgabenordnung).

Der Stadtrat zu Wilsdruff. Am 22. Januar 1923. Finanzamt Rossen.

Wir bitten höflichst, Anzeigen bis vorm. 10 Uhr aufzugeben

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

- \* Poincaré hat die deutschen Proteste gegen die Gewalttaten im Ruhrgebiet scharf zurückgewiesen.
- \* Die gesamte Arbeiterschaft der Thyssenwerke und der Stinneswerke ist in einen Proteststreik eingetreten.
- \* Die Münchener Entente-Kontrollkommission hat München verlassen. Der französische Gesandte ist in der Stadt geblieben.
- \* Der Reichstag wird am Donnerstag die Beratung des Etats beginnen, die mit einer Rede des Finanzministers Hermeß eröffnet wird. Er wird auch über die Lage im Ruhrgebiet sprechen.
- \* Auf Befragen Bonar Law's äußerte die oberste englische Justizbehörde die Ansicht, daß in streng geschlichem Sinne der Vertrag von Versailles durch das französische Vorgehen gebrochen worden ist.
- \* In Paris wurde der Generalsekretär der „Action Française“ von einer Anarchistin ermordet.
- \* Wie verlautet, soll Mussolini den italienischen Botschafter in Washington beauftragt haben, der Regierung einen Vermittlungsplan zur Änderung einer Weltkonferenz zu unterbreiten, welche die Reparationsfrage endgültig lösen soll.

### „Ich glaube an das gute Ende.“

Es klingt wie ein Kriegsbericht. Früher waren es die Richthofen, Graf Spee, Zimmernann, die dem deutschen Volke Mäusesmut, Aufopferung, Hingabe an das Vaterland predigten. Heute sind es die Thyssen, Raiffeisen, Schlusius. Es ist der alte Rirdorf, der dieser Lage sagte: „Ich glaube an das gute Ende!“ Rirdorf, einer der allmächtigsten des Ruhrgebietes; und er kann so stolz sprechen, weil in ihm die Stimme des gesamten deutschen Volkes tönt. Groß sind diese Männer, weil sie jetzt die Stimmführer, die Vorkämpfer dieses Volkes sind.

Nur weil jetzt — bis auf ganz kleine Kreise — alle so denken, kann auch die deutsche Regierung mit scharfen Protesten vorgehen. Hinter diesen Protesten steht aber nicht mehr das schließliche Zurückweichen, sondern steht der Wille zum entschlossenen Handeln. In einer Note an England, Frankreich und Italien gegen die Beschlagnahme der Kohlensteuer, der Zölle, der Aus- und Einfuhrabgaben, sowie der Einkünfte aus den Waldungen setzt die Regierung ihren Weg folgerichtig fort. Alle diese Verordnungen stützen sich auf Verordnungen der Oberkommission im Rheinland und im Ruhrgebiet, die ihre Ermächtigung dazu aus den Feststellungen der deutschen Verfehlungen herleiten. Die angeblichen Verfehlungen würden aber nur die Forderung einer Barzahlung rechtfertigen. Rechtsbruch — wenn man beim Friedensvertrag von Versailles überhaupt von „Recht“ reden kann — sind diese Verordnungen der Rheinlandkommission ebenso wie der gesamte Eindruck ins Ruhrgebiet. Rechtsbruch sind sie auch gegenüber den Abmachungen, die mit dieser Kommission getroffen sind. Rechtsbruch ist, daß die „Beschlagnahme“ der in Essen stationierten französischen Kohlenkommission auch auf das Rheinland ausgedehnt werden, allzu jähren die „Gründe“, mit der diese Ausdehnung belegt wird.

Rechtsbruch im Gefolge und zur Unterstützung der

militärischen Aktion — das ist es, was Tag um Tag im Westen geschieht, schwerste Verletzung der deutschen Verwaltungs- und Finanzhoheit. Darum „protestiert“ die Regierung nicht nur gegen diese Verordnungen, sondern erklärt sie für recht sunwirksam, verbietet, daß ihnen Folge geleistet wird; denn sie sind auch formell rechtswidrig, weil an der Beschlußfassung ein Italiener teilgenommen hat; Italien gehört aber nicht zu den Staaten, die gemäß dem Vertrag von Versailles Delegation in die Rheinlandkommission zu entsenden haben.

Rechtsbruch allüberall, und zwar schon gar nicht mehr verheimlicht, wie es im Anfang der Ruhraktion geschah, und zwar ein Rechtsbruch, der als solcher jetzt von den eigenen Ententegegnern gekennzeichnet wird. In einer Ausföhrung des immer sehr ruhig urteilenden „Giornale d'Italia“ hieß es, die Deutschen hätten ganz recht, wenn sie behaupten, der Einmarsch ins Ruhrgebiet bedeute einen Bruch des Versailler Vertrages; sie hätten recht, wenn sie sagten, dieser Vertrag existiere damit nicht mehr. Jetzt hat die englische Justizbehörde auf eine Anfrage Bonar Law's erklärt, daß in streng rechlichem Sinne der Vertrag von Versailles durch das französische Vorgehen durchbrochen worden sei. Damit ist auch der zweite Teil der Frage Bonar Law's, ob durch den Einmarsch das gesamte Friedensdokument von Versailles wertlos gemacht wurde, durchaus klar und eindeutig beantwortet.

Derartige Feststellungen sind doch nicht ganz wertlos, sind doch mehr wert als das Papier, auf dem sie geschrieben sind. Wir denken an die Art, wie unser angeblicher Neutralitätsbruch, als wir 1914 in Belgien einrückten, von unseren Gegnern ausgenutzt worden ist. Wie man den ganzen Erdball dadurch sozusagen seelisch vorbereitete hat für machtpolitische Eingreifen, wie man diesem Eingreifen eine „moralische“ Grundlage gab. Namentlich England hat es immer als alten Brauch geküßt, seinen politischen Handlungen ein „Rechts“mäntelchen umzuhängen. Wenn wir uns durch derartige Feststellungen nicht den Blick dafür trüben lassen, daß es sich natürlich wie immer im Lauf der Geschichte nicht um einen Rechtsstreit, sondern um einen Machtkampf handelt, und bei der Austragung des Ringens uns nicht mit rechtlichen Zusicherungen begnügen, sondern ein Wollen dahinter sehen, werden wir die Bundesgenossenschaft des Rechts gern begrüßen, ohne sie zu überhöhen. Sie wissen alle da unten, daß schwere Zeiten kommen, aber sie wissen auch alle, daß das ganze Deutschland auf sie blickt, daß ihr Handeln richtunggebend ist. So der alte Rirdorf. Und mit ihm kann ganz Deutschland sagen: „Ich glaube heute an das gute Ende.“

Dr. Pr.

### Streit bei Thyssen und Stinnes.

165 000 Arbeiter protestieren.

Wenn die Besatzungsbehörden glauben, uns durch Einschüchterung gefügig machen zu können, so werden sie auf Granit stoßen. Diese Schlußworte der mannhaften eindeutigen Erklärung, die von allen Leitern der Reihen des Ruhrkohlenbezirks abgegeben worden ist, ist so recht der Ausdruck für die Stimmung, die die gesamte Bevölkerung befeht. Vom obersten Beamten bis zur letzten

Hilfsarbeiterin kennt niemand Rücksicht auf persönliche Wohlergehen, wenn es entschlossene Abwehr gilt. Jeder kleine Erfolg, und deren sind genug zu verzeichnen, stärkt den Widerstand und die Stimmung. Doch man ist sich auch darüber klar, daß das Schwerkste noch in Aussicht steht.

Am Dienstag sind unterdessen als Protest gegen die Verhaftung ihrer Direktoren die gesamten Arbeiter und Angestellten der Thyssenwerke und der Stinneswerke in den Streik getreten, bei Thyssen 65 000, bei Stinnes 100 000 Menschen.

Auf der Eisenbahn ist wieder voller Betrieb, da die Forderungen der Eisenbahner angenommen wurden. Einen besonders hübschen Erfolg erzielten die Eisenbahner in Sterkrade. Als der Ausstand der Beamten und Arbeiter begann, befehlet die Belgier den Bahnhof mit einer Kompanie. Nach Verhandlungen mit dem Bahnhofsvorsteher zogen sie später wieder ab und gestanden folgende zu: 1. Vollständige Räumung des Bahnhofes. 2. Kein Soldat darf den Bahnhof ohne Bahnsteigkarte betreten. 3. Kein Beamter oder Arbeiter darf wegen des Ausstandes zur Verantwortung gezogen werden.

### Neue Pläne und Gewalttaten.

Die Pariser Blätter erklären, zur Ausübung eines Druckes auf die Reichsregierung gebe es nur zwei Mittel, die vollständige Trennung des Ruhrgebietes vom übrigen Deutschland oder den Marsch nach Berlin. Die französische Regierung schein die erste Lösung vorzuziehen. Dann werde in vierzehn Tagen die Ordnung wieder vollständig hergestellt, und dann würde die Unterhaltung leicht sein. Im Befehlten Gebiet des Eisenbahndirektionsbezirks Frankfurt a. M. sind von den französischen Behörden die Eisenbahndienststränge zur Errichtung von Zollgrenzen verlangt worden, in die a. d. Bahn für sofort und in Höchst a. M. für später.

In Reustadt a. d. S. hat ein stamessischer Soldat bei einem Streit mit einem deutschen Zivilisten seinem Begnug zwei Messerliche verfehlt. — Auf dem Schlachtfeld Reddinghausen sind für die Besatzungsarmee große Mengen Fleisch gewaltsam requiriert worden. An dem Lande raubt die französische Kavallerie den Bauern das Vieh und das Futter und stiehlt Kleider und Bettzeug. Auch in das Eisenbahn- und Fernsprechwesen verüben die Franzosen fortwährend neue störende Eingriffe.

Telegraphisch wird gemeldet:

Zerstörung der neuen französischen Telefonleitungen.

Essen, 23. Jan. Der Generalkommissar für das Ruhrgebiet Coste hatte heute auf einer Fahrt nach Düsseldorf insoweit Dienstverweigerung der Eisenbahner einen unangenehmen Zwischenfall. Sein Sonderzug wurde von den Eisenbahner nicht befördert, so daß er in einem Personenzug 2. Klasse nach Düsseldorf fahren mußte. Die neuangelegte Telefonleitung nach Paris ist heute durchschnitten worden. Ebenso kam es an dem Hotel Kaiserhof in Essen, wo die meisten höheren französischen Offiziere einquartiert sind, zu starken Demonstrationen so daß die Franzosen ihre Truppen zur Hilfe riefen. Die neuen Telefonleitungen, die sich die Franzosen im Hotel Kaiserhof anbringen ließen, weil ihnen die deutschen Beamten keine Verbindung herstellten, wurden heute ebenfalls durch Durchschneiden der Leitungen gebrauchsunfähig gemacht.